

Julius

64

Berlin, den 8. Juli 1941.

258741

ab 9.7.41
F.

Herrn Dr. Friedrich B o c k
beim Deutschen Historischen Institut in
Rom

Die in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis 31. März 1935 auf Grund der Preußischen Einbehaltungsverordnung vom 8. Juni 1932 G/S. S. 199 und der vorläufigen Durchführungsbestimmungen einbehaltenen Beträge sollen nach dem Runderlaß des Herrn Ministers zugleich im Namen des Herrn Ministerpräsidenten und des R M (Preußen) vom 19. Juni 1941 (K. 5234/19 6. 1941) am 1. August 1941 ausgezahlt werden .

Zur Anweisung der in Frage kommenden Beträge bei der Generalstaatskasse Berlin in Höhe von 452,16 RM und bei der Landgemeinde Falkensee bei Berlin in Höhe von 412,05 RM bedarf ^{es} ~~ich~~ ^{der} die vom Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im März ~~XXXXXX~~ 1935 ausgestellten Mitteilungen über diese einbehaltenen Beträge.

Ich bitte um baldgefällige Zusendung dieser Mitteilungen ~~damit~~ mit diese den Auszahlungsanordnungen ~~für~~ die Generalstaatskasse Berlin und ~~für~~ die Landgemeinde Falkensee bei / Berlin ^{ab 1. 8. 41} ~~eingereicht~~ werden kann.

Heil Hitler.

Zur. Pers. St. Bach.

(Ganz) Kengel

F